

## Überblick über Unterstützungsangebote für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Kreis Mettmann

im Schuljahr 15/16

zur weiteren Entwicklung der Kompetenzen in den §4-Förderschwerpunkten

Für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Gemeinsamen Lernen und in den Förderschulen §4

- vierteljährliche Arbeitskreise im Rahmen der sonderpädagogischen Fachgruppen (verantwortlich: Inklusionskoordinatorinnen und Leitungen der sonderpädagogischen Fachgruppen)
- zentrale Veranstaltung zum Themenbereich „ES für Newcomer“ am 21.09.2015 (verantwortlich: Inklusionskoordinatorinnen und sonderpädagogische schulfachliche Aufsicht), ein Ganztäger, ein Halbtäger
- Diagnostikbörse für Lehrkräfte im Primarbereich (verantwortlich: Landeschulpsychologinnen und Inklusionskoordinatorinnen)
- Diagnostikbörse für Lehrkräfte im Sekundarstufenbereich (verantwortlich: Landeschulpsychologinnen und Inklusionskoordinatorinnen)
- „Werkstattgespräche“ zur individuellen Förderung §4 in den Unterrichtsfächern, Start mit dem Fach Mathematik (verantwortlich: alle Schulaufsichtsbeamtinnen der Unteren Schulaufsicht, die Inklusionskoordinatorinnen und Ifas, sowie die Landeschulpsychologinnen)

## Für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in den Förderschulen §4

Unterstützungsangebot durch die Universität Köln

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit den studierten Fachrichtungen im §4 müssen seit dem Inkrafttreten des ersten Gesetzes zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention 2014 für die Unterrichtung, Erziehung und sonderpädagogische Förderung der Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen LE, SQ und ES zur Verfügung stehen. Dieses gilt bereits für die Förderung im Gemeinsamen Lernen und in Teilen der Förderschulen im Kreis Mettmann.

In den neuen Förderzentren, die zum 01.08.2016 gegründet werden, werden bei Aufrechterhaltung behinderungsspezifischer Angebote und äußeren Differenzierungen auch im Leistungsbereich **grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen LE, SQ und ES gemeinsam unterrichtet und erzogen.**

Dieses führt zu einem Fortbildungsbedarf bei den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die in der Regel eine Berufsbiographie haben, die sich auf die Spezialisierung einer Fachrichtung konzentriert hat.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitstudie zur weiteren Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Mettmann wird Herr Prof. Dr. Hennemann gemeinsam mit seinen Kollegen, Herrn Prof. Dr. Motsch und Herrn Prof. Dr. Grünke drei zweitägige Module für die Jahre 15/16, 16/17 und 17/18 konzipieren, an dem Multiplikatoren aller Fachrichtungen jedes Förderzentrums teilnehmen.